

Antrag auf Wasseranschluss

für das **Anschlussobjekt** (Grundstück)
Ort (Stadtteil)

.....
Straße (Haus-Nr.), Flur-Nr. (usw.)

Grundstückseigentümer

.....
Name, Vorname, Firmenbezeichnung udgl.

.....
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

tagsüber telefonisch zu erreichen:

- Eigentümer Erbbauberechtigter Nießbraucher sonst. dingl.
Berechtigter

Rechnungsadressat

- Grundstückseigentümer (wie oben)
 Verwalter der Eigentümergemeinschaft
 Sonstiger

.....
Name, Vorname, Firmenbez. udgl.

.....
PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.

Der Grundstückseigentümer/Anschlussnehmer beantragt gegen Zahlung der bedingungs-
gemäßen Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten - deren voraussichtliche
Höhe und deren Fälligkeit nach Annahme dieses Antrages von den Stadtwerken schrift-
lich mitgeteilt werden - die

- Herstellung Erneuerung/Verstärkung Umlegung

des Grundstücksanschlusses durch die Stadtwerke auf der Grundlage der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) einschl.
der "Ergänzende Bestimmungen zu AVBWasserV".

Der Wasseranschluss wird benötigt für die Versorgung von:

- 1 - 3-Familienhaus (1"-Hausanschluss)
 ab 4-Familienhaus ($V_s = \dots\dots\dots$ l/s)
 Betriebs- und sonstige Gebäude ($V_s = \dots\dots\dots$ l/s)
 unbebautes Grundstück (1"-Anschluss)

Sonstige Angaben:

- a) Größe des gesamten Grundstückes m² lt. beiliegendem amtl. Veränderungsnachweis bzw. Urkunde, aus der die Grundstücksgröße hervorgeht.
- b) Anzahl der Wohnungen
- c) Gewerbliche und/oder sonstige Nutzflächen lt. Aufstellung unter Berücksichtigung der Nebennutzflächen (HNF, NNF, VF, FF)
- d) Sind Feuerlösch-Anlagen vorgesehen (Sprinkler/Regenwand)? ja nein

Ich habe Kenntnis davon, dass

- a) die Stadtwerke Passau GmbH für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge keine Haftung übernimmt,
- b) nach Ablauf von 6 Monaten dieser Antrag erlischt,
- c) die Arbeit erst aufgenommen wird, wenn die geforderten Auflagen erfüllt sind (evtl. Grunddienstbarkeit oder Genehmigung für Bundes-/Fernstraßenbenutzung),
- d) kein Anspruch darauf besteht, dass die beantragten Arbeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt fertiggestellt werden,
- e) für die Höhe der zu berechnenden Anschlusskosten und Baukostenzuschüsse der Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses bzw. der Inbetriebnahme der Kundenanlage maßgebend ist,
- f) die Stadtwerke auch v o r einem späteren Verkauf, Tausch oder Überlassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, auf denen sich Anschlussleitungen befinden, zu benachrichtigen sind und ggf. eine erforderliche Sicherung der Anschlussleitungen durch Grunddienstbarkeit durchzuführen ist,
- g) die Stadtwerke für den Hausanschluss die kürzest mögliche Trasse zwischen Versorgungsleitung und Hauseinführung wählen,
- h) die Gebäudedurchdringung und deren Abdichtung gemäß den einschlägigen Richtlinien, insbesondere der DVGW VP 601, zu errichten sind (siehe Beiblatt),
- i) der Leitungsgraben nach Herstellung der Hausanschlussleitung am selben Tag wieder zu verfüllen ist (mindestens einzusanden ist) um Beschädigungen jeglicher Art an der Anschlussleitung zu vermeiden,
- j) ohne Vorlage der erforderlichen Anlagen und Angaben die Bearbeitung dieses Antrages nicht möglich ist.**

Anlagen

aktueller amtl. Lageplan M 1 : 1.000

(Grundstück rot umrandet mit Standort des Gebäudes)

aktueller Grundrissplan (Keller oder Erdgeschoss) M 1 : 100 mit Vorschlag für Hausanschlusseinführung

Inbetriebsetzungsantrag des Installateurs bei Fertigstellung (Wassermessermontage)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht Grundstückseigentümer ist)

Unter <https://www.stadtwerke-passau.de/services/impressum-datenschutz.html> finden Sie unsere Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO), die zu Ihrer Kenntnisnahme im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten dienen.

WIR BITTEN UM BEACHTUNG!

Sehr geehrter Kunde,

nach den gesetzlichen Bestimmungen müssen die Hausanschlüsse für **Strom, Erdgas** und **Wasser** jederzeit zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.

Um die Zugänglichkeit der Hausanschlüsse zu gewährleisten und diese vor Beschädigungen zu schützen, sollte eine Zone von 1,5 m Breite und ca. 2 m Tiefe zur Verfügung stehen, die nicht überbaut werden darf (z. B. Terrasse mit hochwertigen Platten). Diese Zone ist auch von Anpflanzungen freizuhalten, die die Sicherheit und Wartung der Rohrleitungen beeinträchtigen.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass bei Reparatur- oder Erneuerungsarbeiten am Hausanschluss die evtl. anfallenden Mehrkosten für das Umsetzen von Ziersträuchern bzw. für das Entfernen und Wiederanbringen von hochwertigen Fliesen und Terrassenplatten, Wandverkleidungen usw. von uns nicht übernommen werden können.



WIR INFORMIEREN SIE GERNE.

Hinweise bei der Verwendung von Leerrohrsysteme als Hauseinführung für spätere Hausanschlüsse



Die Stadtwerke Passau GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die vielfach verwendeten Einführungshilfen mittels KG- oder HT-Rohre nicht mehr zulässig sind!

Anwendung finden nur noch gas- und druckwasserdichte Ausführungen gemäß DIN 1988, DIN 18336/37, DIN 18195, DVGW G 459/1 und VP 601.

(Mehrspartenhauseinführungen nur nach Rücksprache)

Diese sind bauseits zu besorgen und einzubauen.

Wenn am Tag der Erstellung des Hausanschlusses keine zugelassenen Leerrohre vorgefunden werden, erfolgt kein Anschluss!

Sollten bezüglich dieser Thematik noch Unklarheiten bestehen, setzen Sie sich vor Beginn der Baumaßnahme mit uns in Verbindung.

Bitte geben Sie diese Information auch an Ihre Baufirma weiter.